

# Hamelner Skulpturen-Wettbewerb 2009



**Veranstalter: Kultur Stiftung Hameln & Stadtmarketing Hameln**

**Adresse:**

**Kultur Stiftung Hameln**

Vorsitzender des Kuratoriums

Dr. Jobst-Walter Dietz

Email: [info@hefeh Hof.de](mailto:info@hefeh Hof.de) oder zur Not: HefeHof 2, 31785 Hameln.



Stadtmarketing- und Verkehrsverein Hameln e.V.

**Ziel: Groß-Skulpturen-Wettbewerb** mit Skulpturen-Erstellung Vorort im Öffentlichen Raum, Bürgergarten Hameln in der Zeit vom **01. bis 09. Mai 2009** sowie anschließender öffentlicher **Ausstellung bis zum 31.05. 2009** und paralleler Versteigerung.

**Vergabe:** Verleihung „Der Hamelner SkulpturRatte 2009“ am 09. Mai 2009 im Rahmen der 725 Jahre Rattenfänger Jubiläums Feier „Hamelner Verführung“.

**Preis-Vergabeform:** 1. Preis: 1.000 Euro, 2. Preis: 500 Euro, 3. Preis: 250 Euro

**Gesamtförderung für alle Künstler:**

- Öffentliche Veranstaltung auch in der Produktionsphase
- Werkveröffentlichung/ -präsentation im Öffentlichen Raum (Bürgergarten Hameln)
- Urkunde für alle Teilnehmer
- Je ausgewähltem Teilnehmer/in: Material-Kosten-Zuschuß von bis zu 500 €
- Freie Übernachtung in Jugendherberge Hameln mit Frühstück in der Erstellungswoche 01. bis 09. Mai 2009 für Künstler, deren Wohnsitz mehr als 40 km von Hameln entfernt ist, auf Wunsch möglich.

**Werbung und Medienbegleitung:** Erfolgt durch die Veranstalter. Bild-, Ton- und Filmrechte der gesamten Veranstaltungswochen liegen bei den Veranstaltern.

**Teilnahmebedingungen:**

1. Die Skulpturen-Künstler müssen aus der Bundesrepublik Deutschland/ einem EU-Land stammen. Zu den e-mail (oder zur Not brieflichen) Bewerbungsunterlagen gehören: 2-Skulpturen-Digital-Fotos (-Dateien) schon selbsterstellter Skulpturen, eine Entwurfsskizze (1 Seite DIN A 4) mit Größen- und Materialangaben für den Wettbewerb, ein tabellarischer Lebenslauf (1 Seite) und wesentliche Daten des künstlerischen Werdegangs (1 Seite), Anschreiben mit Anerkennung der Teilnahmebedingungen sowie die Nennung möglicher schon erhaltener Kunstpreise. Auch freie Künstler(-nachwuchs) ohne Kunst-Studium zugelassen.

2. Eine **Groß-Skulptur ist definiert** als mindestens 1,80 m hoch, falls überhaupt mit max. 40 cm hohem festverbundenem Sockel. Die Skulptur muß sicher selbststehend sein, damit sie im Öffentlichenraum stehen darf.

**3. Materialart:** Alle witterungsfesten umweltverträglichen Materialien und deren Kombinationen sind zulässig. Das Objekt kann auch mit witterungsfester(n) Farbe(n) zusätzlich gestaltet werden.

4. Die Veranstalter suchen anhand der Unterlagen bis zu zehn Künstler/innen aus, die dann am Wettbewerb teilnehmen. Mit der Bewerbung verpflichtet sich jeder Künstler, im Falle seiner Wahl an der Skulpturen-Erstellungswoche persönlich vor Ort mindestens eine und max. zwei Groß-Skulpturen zu erstellen und bei der Prämierung anwesend zu sein. Innerhalb des Bürgerparks teilt der Veranstalter die Erstellungs- und damit auch Ausstellungsplätze jedem Künstler zu.

Jeder Künstler willigt zusätzlich mit der Bewerbung schriftlich ein, dass seine in der Hamelner Woche erstellte Groß-Skulptur entweder von den Veranstaltern zum Fixpreis von 1.000 Euro angekauft oder auf einer öffentlichen Versteigerung der Veranstalter in Hameln voraussichtl. am 31.05.09 versteigert werden darf. Der Erlös seiner erstellten Skulptur steht dem Künstler zu, wobei der mögliche Erlös über 500 Euro solange zu 50% mit dem Material-Zuschuss der Veranstalter verrechnet wird, bis der Zuschuss ausgeglichen ist. Jeder Künstler trägt seine An- und Abreisekosten, bringt seine benötigten Materialien und Werkzeuge mit und verwahrt diese. Unverkaufte Skulpturen hat der Künstler auf seine Kosten am Montag 08. Juni 2009 aus dem Hamelner Bürgergarten beschädigungsfrei abzuholen. Frühere oder spätere Abholung leider nicht möglich.

**Auswahldatum:** Die Benachrichtigung der ausgesuchten Künstler soll bis 18. April 2009 schriftlich erfolgen.

**Preis-Vergabegremium:** Unabhängige Jury unter Leitung der Kultur Stiftung Hameln

**Weitere Hinweise:**

Der Preis ist eine Auszeichnung allein für das in der Woche in Hameln erstellte Kunstwerk. Sollte ein Künstler Vorgaben missachten, kann er von den Veranstaltern vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

**Bewerbungsfrist:** e-mail oder Posteingang mit Datum **31. März 2009** an o.g. mail-Adresse.